

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2010233/1

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Rechnungsprüfungsausschuss	Sitzung am: 16.11.2010 TOP: 2.4
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2010233/1
	Az.:	erstellt am: 12.10.2010

Betreff

Stellungnahme zum Bericht über die turnusmäßige überörtliche Prüfung der Stadt Köthen (Anhalt) durch den Landesrechnungshof

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	16.11.2010: Rechnungsprüfungsausschuss	16.11.2010	laut BV
2	07.12.2010: Hauptausschuss	07.12.2010	laut BV
3	16.12.2010: Stadtrat	16.12.2010	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Kurt-Jürgen Zander		02.11.2010

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Bericht über die turnusmäßige überörtliche Prüfung durch den Landesrechnungshof vom 30.09.2010.

Gesetzliche Grundlagen:

- § 44 Abs. 3 Nr. 5 i.V.m. § 126 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der zurzeit gültigen Fassung

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Die Prüfung der Stadt Köthen (Anhalt) durch den Landesrechnungshof (LRH) erfolgte vor Ort in der Zeit vom 28.09.2009 bis 19.11.2009.

Das Ergebnis wurde der Stadt Köthen (Anhalt) in Form eines Berichtes mit Schreiben vom 30.09.2010 übersandt.

Gemäß § 126 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der zurzeit gültigen Fassung ist zu diesem Bericht eine Stellungnahme des Oberbürgermeisters zu erstellen und dem Stadtrat vorzulegen.

Den Fachämtern der Stadt Köthen (Anhalt) wurde der Bericht zur Auswertung der Feststellungen und Empfehlungen des Landesrechnungshofes übergeben. Zum Bericht des Landesrechnungshofes wurde entsprechend Stellung genommen.

Aufgrund der Struktur des Prüfberichtes, in dem die getroffenen Prüfungsfeststellungen nicht, wie beispielsweise bei der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köthen (Anhalt), mit einer entsprechenden Nummer (PF ...) versehen und hervorgehoben wurden, hat die Verwaltung in der Stellungnahme zum Prüfbericht die Prüffeststellungen und Prüfbemerkungen herausgearbeitet, die einer Stellungnahme aus Sicht der Verwaltung bedurften.

Nach § 44 Abs. 3 Nr. GO LSA hat der Stadtrat die Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Prüfbericht als eigene zu beschließen oder aber eine anders lautende Stellungnahme abzugeben.

Der Beschluss einschließlich Stellungnahme ist auf dem Dienstweg über die Kommunalaufsicht und über das Landesverwaltungsamt an die überörtliche Prüfstelle, hier den Landesrechnungshof, weiterzuleiten.

Anlagen:

- Bericht über die turnusmäßige überörtliche Prüfung der Stadt Köthen (Anhalt) durch den Landesrechnungshof



Prüfbericht LRH 1924_001.pdf Stellungnahme Prüfbericht LRH vom 30.09.2010.doc